

die „Sprache des Sakraments“. Was der erste Aufsatz über das „Ich glaube“ ausführt als Glaube „in und mit dem größeren Ich der Kirche“ will eine theologisch tief begründete und zeitgeforderte Glaubenshaltung aufweisen, die sich in apostolisch liebendem Verstehen den möglichen Wegen einer Wiedervereinigung im Glauben erfolgreich widmen kann. Der dritte Aufsatz „Dialektik oder Theologie“ erörtert die Gesprächssituation zwischen einem katholischen und einem modern protestantischen dialektischen Theologen mit feinem Takt so, wie es eben nur ein Theologe kann, der sich persönlich hat durchkämpfen müssen. Als die schwächste Seite beim Dialektiker erweist sich namentlich der Mangel „einer das Ganze tragenden Ekklesiologie“ bzw. seine „Fiktion“ einer *Una Sancta*. Der zweite Aufsatz ist eine Theologie der Kirche aus ungemein tiefer katholischer Glaubensschau. Das Mysterium der Kirche als Mysterium der Erlösung, als Mysterium des Christus in den beiden Ebenen übernatürlichen Seins und übernatürlichen Geschehens. Im vierten Aufsatz über „Corpus Christi und Wort Gottes“ wird vorwiegend positiv, aber doch immer zugleich Aug in Aug mit den Verfechtern des „reinen Wortes“, das Verhältnis von Kirchenautorität und Schriftautorität erörtert. Die Kirche ist der Schrift „vorgeordnet“, aber das Gotteswort der Schrift ist ins Mysterium der Kirche einbeschlossen. „In dieser Wirklichkeit ‚formt‘ sich die Schrift immer wieder zum Wort Gottes, das uns gegenwärtig anspricht als die Glieder des Leibes Christi“ (104). Und der noch kurz anzuzeigende Aufsatz über den „theologischen Ort der Heiligen“ greift wieder ein klassisches Thema der Kontroverstheologie auf, um es — frei von gegnerischer Haltung — auch dem Gegner der katholischen Heiligenverehrung von der Theologie des Corpus Christi her neu zugänglich zu machen. B. hat schon anderwärts seine Vorliebe für den aus der lateinischen Sprache der Kirche ins Deutsche übernommenen Ausdruck „verehrende Anbetung“ bekundet. Er will damit nicht einen Anstoß schaffen, es sei denn, um mit ihm den Gedanken durchzudenken: „Es gibt keine Verehrung, wo es nicht zugleich und zuerst Anbetung gibt . . . , wir können die Heiligen bloß verehren, weil wir Gott anbeten“ (119). Der Akt der Verehrung entfaltet sich aus unserer Anbetung heraus und in unsere Anbetung hinein, beides im Durchblick auf Christus, das Haupt seines heiligen Leibes.

J. Ternus S. J.

Müncker, Th., Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre (Handbuch der kath. Sittenlehre, hrsg. v. Fr. Tillmann. Bd. II) Lex.-8^o (340 S.) Düsseldorf 1934, Schwann. M 10.80; Lw. M 12.80.

Das Buch bietet eine „Moralpsychologie“, die M. definiert als „jenen Zweig der Seelenlehre, welcher die Vorgänge des sittlichen Lebens in ihrem Sein und Werden sowie in ihren leiblich-seelischen Zusammenhängen erforscht“. Die Handbücher der Moraltheologie pflegten auch bisher schon in größerem oder geringerem Umfang psychologische Innengegebenheiten und Gesetze des normalen wie des abnormen Seelenlebens zu behandeln. Die Eigenart des vorliegenden Buches kann also nicht darin gesehen werden, daß die psychologische Seite des sittlichen Handelns überhaupt behandelt wird; sie liegt vielmehr darin, daß dies in Heraushebung und in selbständiger Zusammenordnung des psychologischen Stoffes geschieht.

Kernpunkt der Darlegungen ist das „Gewissen“. Um dieses,

als psychologische Gegebenheit, gruppieren sich die Untersuchungen und Erörterungen über die Voraussetzungen, die einfließenden Faktoren, die Auswirkungen und Ausstrahlungen des Gewissens, sowie über die Kunst und Anleitung richtiger Gewissensbildung. Die vier Hauptabschnitte behandeln: I. Das Gewissen als Funktion, II. Das Gewissen als Anlage, III. Irrwege in Gewissensbildung und Gewissensentscheidung (man möchte diesen Abschnitt als „Gewissenspathologie“ überschreiben), IV. Die psychologisch richtige Gewissensbildung (eine praktische Anleitung vor allem für den Seelsorger zur Gewissensführung und Gewissenserziehung). Die ausgiebigen Literaturangaben ermöglichen, Einzelfragen im Fachschrifttum ausführlicher nachzustudieren.

Ein erster Gesamteindruck, den das Lesen des Buches hinterläßt, ist das Überwiegen und die starke Betonung des Emotionalen und des „Fühlens“ im Sinne der neuzeitlichen Psychologie gegenüber dem bisher üblichen Überwiegen des Gedanklich-Logischen und des bewußt Willenshaften (im Sinne der scholastischen Denk- und Sprechweise); sodann die Betonung der Notwendigkeit der Ganzheitsbetrachtung, die die Einzelfunktion immer in Verbindung setzt mit der Gesamtpersönlichkeit und aus ihr heraus Werden, Sein und Auswirken des Einzelgeschehens gesehen, verstanden und gewertet wissen will. Diese Art des Verf. hat ihre unlegbaren Vorteile; sie enthält aber auch ihre Gefahren, indem sie der logischen Klarheit und Genauigkeit leicht Eintrag tut, eine Gefahr, die mir nicht immer überwunden zu sein scheint. So ist m. E. die Beschreibung und Analyse des Gewissensvorganges moraltheologisch insofern ungenau gefaßt, als sie das Gewissensurteil in seiner unstreitig intellektuellen (nicht notwendig syllogistischen) Eigenart und als Wesenskern des Gewissensvorgangs, soweit er für die Ordnung des Sittlichen von entscheidendem Einfluß ist, verkennt. M. definiert das Gewissen „als die Funktion der ganzen menschlichen Persönlichkeit, in der die persönlich verpflichtende Forderung des sittlichen Sollens zum Bewußtsein kommt“. Man mag das Gewissen so beschreiben und den ganzen Bewußtseinskomplex des Gewissensvorganges in die Definition aufnehmen. Moraltheologisch pflegt man aber das „Gewissen“ nicht so zu verstehen, sondern man bezeichnet nur ein bestimmtes Element dieses komplexen Vorganges als „Gewissen“ im engeren Sinn (ohne deshalb die anderen zu leugnen oder ihre teleologische Bedeutung herabzumindern), u. zwar die in einem praktischen Endurteil gegebene „Erkenntnis“ oder „Einsicht“ in die sittliche Qualität (gut—böse; befohlen—erlaubt—verboten) eines konkreten Einzelverhaltens, das jemand einzunehmen im Begriffe steht. Was die Natur an Anlagen und Hilfen hat, um dem Menschen Bedeutung und Wert des Gewissensurteils leichter und nachhaltiger zum Bewußtsein zu bringen, um das Eingehen des Menschen auf das vorhandene Gewissensurteil und das Festhalten an ihm möglichst sicherzustellen, ebenso welchen Anteil jeweils die Gesamtpersönlichkeit an dem Zustandekommen und den Auswirkungen des Gewissensurteils hat; das alles sind berechnete und beachtenswerte Fragen der Moralphysikologie; aber ihre Erörterung und Beantwortung darf nicht dahin führen, daß der Primat und die entscheidende Bedeutung des Gewissensurteils in der Gesamtheit des Gewissensvorganges verdunkelt oder in Zweifel gezogen erscheint. — Die interessanten Ausführungen des Verf. über die sittlichen Werte und die sittliche Wertnehmung könnten vielleicht erweitert werden in der Richtung, daß die Be-

deutung des stattgehabten persönlichen „Wertens“ für die Tatsache und den Grad der persönlichen Verantwortung genauer untersucht würde. Es ist das allerdings keine unmittelbar psychologische, sondern eine moraltheologische und rechtliche Frage; aber sie ist doch aufs innigste mit den psychologischen Gegebenheiten verknüpft. Die heute vorliegenden experimentellen Untersuchungen und Beobachtungen scheinen doch mit Sicherheit zu ergeben, daß einerseits eine klare und richtige begriffliche Erkenntnis der sittlichen Beschaffenheit eines persönlichen Verhaltens dasein, und daß gleichzeitig andererseits ein richtiges sittliches Werten dieses Verhaltens von seiten des „Ichs“ und der Gesamtpersönlichkeit fehlen oder nur in ungenügendem Grade vorhanden sein kann. Eine ganze Reihe von Fragen drängt sich hier auf. Genügt an sich ein richtiges begriffliches Wissen über ein persönliches Verhalten, um die volle Verantwortlichkeit für dieses Verhalten zu begründen, oder muß notwendig zu dem begrifflichen Erkennen das persönliche Werten (im Sinne des „Ich-“, nicht des bloßen Man-Urteils und Wertens) hinzukommen? Haben wir es hier mit zwei verschiedenen seelischen Funktionen zu tun, die nach Art zweier konvergierender Linien nebeneinander herlaufen, um im Laufe der inneren Entwicklung zusammenzustoßen und dann in gemeinsamer Bahn weiter zu verlaufen? Ist das bei allen sittlichen Erkenntnissen so? Welche Funktion ist die frühere: die der logischen Einsicht oder die des persönlichen Wertens? Ist immer dieselbe die frühere? Welche Faktoren bestimmen im konkreten Einzelfall (d. h. der Einzelpersönlichkeit, bzw. der Einzelhandlung derselben Persönlichkeit) die Priorität? Findet sich das Auseinanderfallen von begrifflichem Erkennen und persönlichem Werten nur im Anfang nach Erwachen der Vernunft? Oder ist es auch im reifen Alter beim erwachsenen Menschen zu beobachten? Unter welchen Voraussetzungen? Alles Fragen, die für die Beurteilung der „Verantwortlichkeit“ von weittragender Bedeutung sind.

Unklar ist mir geblieben, was der Verf. im Grunde unter Gewissensentscheidung verstanden wissen will, oder genauer, warum er die „Entscheidung“, von der er spricht, Gewissensentscheidung nennt. Moraltheologisch unterscheidet man meines Erachtens scharf zwischen dem (vorausgehenden) Gewissensurteil und dem (anschließenden) Verhalten des Menschen zu diesem Urteil. Das Gewissensurteil lautet: gut oder böse; verboten — geboten — erlaubt. Damit ist über das folgende Verhalten des Menschen dem Gewissensurteil (der „Stimme des Gewissens“) gegenüber noch nichts entschieden. Ob er sich im Sinne oder gegen den Sinn des Gewissens entscheidet, hängt allerdings von dem inneren Wollen oder Willensentschluß ab. Aber ist dieses innere Wollen „Gewissen“? — Wie es zu der inneren Willensentscheidung kommt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, welche innere und äußere Faktoren fördernd oder hemmend einwirken, was sie schließlich selbst ist: wird vom Verf. ausführlich und in sachlich-wissenschaftlicher Form erörtert. Aber dieser ganze Vorgang ist doch wohl keine Funktion des „Gewissens“ im eigentlichen und moraltheologischen Sinn, also keine Gewissensentscheidung, sondern eine freie Entscheidung der „Persönlichkeit“ für oder gegen die bereits vorliegende Gewissensentscheidung, d. i. das Gewissensurteil. Das Gewissen ist hier Wegweisung, die Selbstentscheidung ist Wegbeschreitung, die im Sinne oder gegen den Sinn der erteilten

Wegweisung erfolgt. Man mag die Selbstentscheidung eine Entscheidung im oder für den Gewissensbereich nennen, weil sie für diesen Bereich von entscheidender Bedeutung ist; man kann sie aber (meines Erachtens wenigstens) nicht als eine Entscheidung des Gewissens selbst bezeichnen. Es dürfte im Interesse der sachlichen Klarheit liegen, den Ausdruck „Gewissensentscheidung“ als Bezeichnung für die nachfolgende Selbstentscheidung des Ich gegenüber dem vorausgehenden Gewissensurteil zu vermeiden.

F. Hürth S. J.

Tillmann, Fritz, Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Erster Teil: Die Pflichten gegen Gott (Handbuch der kath. Sittenlehre. Bd. IV 1). Lex.-8^o (316 S.) Düsseldorf 1935, Schwann. M 10.—; Lw. M 12.—.

Hatte der vorhergehende Band (s. Schol 10 [1935] 99 f.) die Idee der Nachfolge Christi zum Gegenstand, so ist der vierte Band der Verwirklichung dieser Idee gewidmet. Diese Verwirklichung vollzieht sich in dem dreifachen Pflichtenkreis: der Pflichten gegen Gott, der Pflichten gegen sich selbst, der Pflichten gegen die Mitmenschen. Davon behandelt der vorliegende erste Teil des IV. Bd. die Pflichten gegen Gott. Vorausgeschickt ist ein mehr allgemeines einleitendes Kapitel über „Frömmigkeit“; es folgt als Hauptteil die Behandlung der drei göttlichen Tugenden und der Tugend der Gottesverehrung („religio“). Die Stoffeinteilung ist im wesentlichen die gebräuchliche: positiv werden Wesen und Betätigungsform der einzelnen Tugend dargelegt; negativ werden die wesentlichsten Verfehlungen namhaft gemacht; letzteres — ein Vorteil der Darstellung — gegenüber dem positiven Teil in auffallend geringem Ausmaß. — Die bei Besprechung des III. Bandes hervorgehobene Eigenart tritt auch im vorliegenden Band klar zutage: große Vertrautheit des Verf. mit der Hl. Schrift, besonders des Neuen Testaments; die Schauweise der ganzen sittlichen Welt in der lebendigen Ausprägung der Person und Lehre Christi (nicht so sehr in der begrifflichen Prägung der systematischen Theologie); dazu ein feinfühlerndes Verständnis für das religiöse Leben und seine Hemmnisse im Menschen der Jetztzeit. Es ist dies mehr als bloß intellektuelles Wissen um dessen Innensein, um sein Aufwärtsstreben, sein Irren und Versagen. — Ein weiterer Vorzug ist die Einbeziehung einer Reihe neuer Fragen und Probleme, die in dieser Prägung der Vergangenheit nicht vorlagen. Freilich an dem einen oder andern Punkte, wo man die Auffassung des Verf. gerne in ausführlicher Darlegung und Begründung haben möchte, ist das Problem vermieden oder nur kurz gestreift. Erinnerung sei nur an die Frage nach der Möglichkeit eines schuldlosen Abfalls vom kath. Glauben infolge eines unüberwindlich irrigen, aber gutgläubigen Gewissens. — Oder ein anderer Punkt. Bei der Erörterung über Wesen und Idee des Opfers entscheidet sich T. für die von Kramp vertretene Opfertheorie. Das ist berechtigt. Aber die Zurückdrängung der sog. Destruktionstheorie hat doch das Unzuträgliche, daß die typische Eigenart des blutigen Kreuzesopfers, des einen und einzigen Opfers des Neuen Bundes, gewissermaßen als etwas Auch-einmal-Vorkommendes erscheint. Das Neue Testament scheint aber das blutige Leiden und Sterben des Herrn nicht so anzusehen. — Indes sind dies Fragen und Kontroversen eher der Dogmatik als der Moralthologie. Immerhin befremdet es etwas, daß der